Wiederaufbau

## Weißhelm-Truppen für Syrien?

Bundesentwicklungsminister Gerd Müller (CSU) kann sich den Einsatz einer zivilen Weißhelm-Einheit in Krisengebieten wie Syrien vorstellen. Sollte das Land eines Tages vor dem Wiederaufbau stehen, „sind Blauhelme zu wenig“, sagte Müller bei einer Reise nach Westafrika. Das Militär könne Krisen beenden, dann aber seien Stabilisierungskräfte gefragt. So könnten Weißhelme beim Aufbau von Ausbildungs- und Erziehungssystemen helfen. Als Reaktion auf den Ebola-Ausbruch in Westafrika hatte Müller zuvor vorgeschlagen, die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit solle künftig einen Pool schnell verfügbarer Experten wie Ärzte oder Techniker koordinieren. Die Idee für eine Weißhelm-Truppe war während der Ebola-Seuche im vergangenen Jahr in Westafrika entstanden. cos

Ebola-Helfer

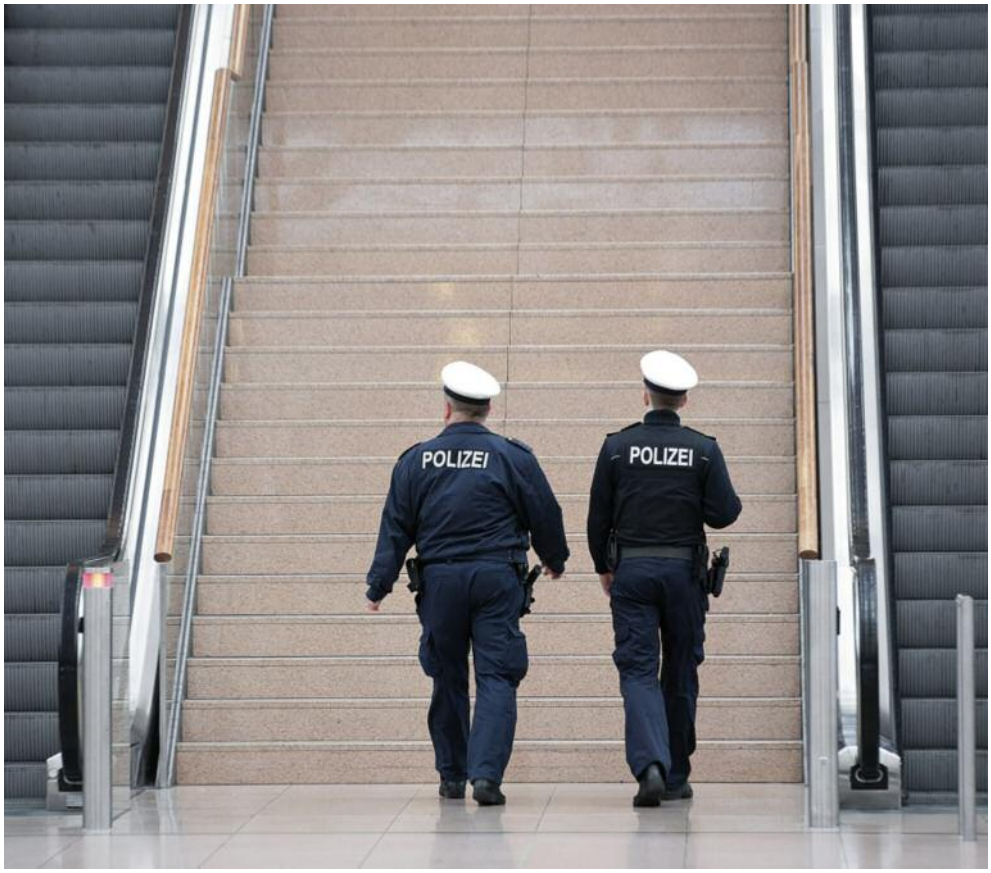


Polizei

## Explosion der Krankmeldungen

Bei der Bundespolizei hat die Zahl der Kurzzeiterkrankungen dramatisch zugenommen. Allein in der Polizeidirektion Bad Bramstedt, die zuständig für die Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern sowie Nord- und Ostsee ist, stieg die Zahl der Krankmeldungen seit dem 1. August 2014 um 59 Prozent. Insider vermuten einen Zusammenhang mit einer Änderung der Dienstvorschriften. Das Bundesinnenministerium in Berlin hatte kurz zuvor angekündigt, dass Polizeivollzugsbeamte fortan nicht mehr ab dem ersten Tag ihrer Krankmeldung eine ärztliche Bescheinigung vorlegen müssten, sondern erst – wie in den meisten Unternehmen – ab dem dritten Tag. aul

Prostitution

## Zuverlässigkeit von Bordellbetreibern

Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig (SPD) will die Regeln für Bordellbetreiber stärker verschärfen als bislang bekannt. Das geht aus dem aktuellen Arbeitsentwurf ihres Ministeriums für das neue sogenannte Prostituiertenschutzgesetz hervor. Bordellbetreiber müssen demnach künftig mindestens 21 Jahre alt und „zuverlässig“ sein, um eine Erlaubnis zu bekommen. Dafür dürfen sie in den letzten fünf Jahren beispielsweise nicht wegen Zuhälterei oder Schwarzarbeit verurteilt und mindestens zehn Jahre nicht in einem verbotenen Verein wie einem Rockerklub Mitglied gewesen sein. Ebenfalls neu ist, dass „Räume, die für die Prostitutionsausübung bestimmt sind, nicht über den Einzelfall hinausgehend zur Nutzung als Schlaf- und Wohnraum bestimmt“ sein dürfen, wie es in dem Entwurf heißt. In vielen Bordellen ist es üblich, dass Sexarbeiterinnen auch in den Bordellzimmern übernachten. Außerdem bekommen Polizei und Behörden wie Gesundheitsämter das Recht, Bordelle „jederzeit zu betreten“. Dies soll auch für Wohnungsbordelle gelten: „Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt“, heißt es in dem 79 Seiten langen Entwurf. Um die Kondompflicht zu gewährleisten, müssen Betreiber ausreichend Präservative bereitstellen und ein Hinweisschild anbringen, heißt es weiter. Auch für Prostituierte kommen neue Regeln: Sie müssen sich künftig anmelden und die Bescheinigung bei Kontrollen vorzeigen; dies soll auch unter Pseudonym möglich sein. akm

Bordell in Düsseldorf

FOTOS: CHRISTIAN CHARISIUS / DPA (O.); MARKUS SCHREIBER / AP / DPA (M.); KAI KITSCHENBERG / WAZ FOTOPOOL (U.)



Ein Impressum mit dem Verzeichnis der Namenskürzel aller Redakteure finden Sie unter www.spiegel.de/kuerzel